

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 10	07.05.2019	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus	22.05.2019	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	28.05.2019	zur Empfehlung
Rat	27.06.2019	zum Beschluss

Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung Bürgerhaus

Beschlussvorschlag:

Die dem Originalprotokoll im Original beigegefügte Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung Bürgerhaus wird beschlossen.

Begründung:

Ziffer 4.3 der der Benutzungs- und Entgeltordnung Bürgerhaus ist aus Sicht der Nutzer nicht eindeutig formuliert. Dort heißt es bisher:

Für überörtliche Veranstaltungen der Parteien (z. B. Kreis- oder Bezirksparteitage) wird eine Nebenkostenpauschale von 50 % der ansonsten nach Ziffer 4.1 zu erhebenden Entgelte erhoben. Gleiches gilt für Veranstaltungen von anderen öffentlichen Stellen, sofern nicht die Stadt Schortens Veranstalter ist. Für sonstige überörtliche Veranstaltungen der Parteien (u. a. Parteitage, öffentliche Veranstaltungen der Parteien) gilt die Entgeltpflicht.

Dementsprechend waren bzw. sind Veranstaltungen mit Ministern, Bürgerdialoge der Parteien oder der alljährliche, öffentliche Neujahrsempfang von Bündnis 90/Die Grünen, aber auch „sonstige“ Veranstaltungen (z. B.: „100 Jahre Frauenwahlrecht“ der AG-60-Plus, entgeltpflichtig.

Tenor einer Beratung im Verwaltungsausschuss war, dass die örtlichen Parteien nicht schlechter gestellt werden sollen als die ortsansässigen Vereine/Verbände. Das hätte zur Folge, dass Veranstaltungen der örtlichen Parteien (sofern kein Eintritt erhoben wird) entgeltfrei sind (Ziffer 4.2).

Unter Ziffer 4.3 verbleiben lediglich Veranstaltungen der überörtlichen Parteien, z. B. die Kreis- oder Bezirksparteitage oder andere von ihnen organisierten Veranstaltungen.

Anlagenverzeichnis:

10 2 5- Bürgerhaus Änderung Benutzungs-Entgeltordnung Ziffer 4

Sachbearbeiter/-in

Fachbereichsleiter/-in

Bürgermeister